

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0123/2013

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 14.03.2013**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt A

Anregung vom 19.10.2012, durch eine Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5513 - Neuenhaus - die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Honschaft, Flur 3, Flurstücke 1888 und 1889, Neuenhaus o. Nr., zu schaffen

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Mit dem vorliegenden Bürgerantrag wiederholt der Eigentümer eines am Ende der Straße Neuenhaus (Ortslage Neuenhaus) gelegenen Grundstücks einen Antrag aus dem Jahr 2006. Bei dem Antrag geht es um die Erweiterung der bestehenden und seit dem Jahr 1999 rechtsverbindlichen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5513 Neuenhaus. Das betreffende Grundstück – die bislang noch unbebauten, im baulichen Außenbereich gelegenen Flurstücke 1888 und 1889 – wurde nicht in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen, da die damals für die Aufstellung und Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung zuständige Bezirksregierung Köln u. a. eine Herausnahme des Grundstücks aus dem Landschaftsschutz ablehnte.

Der aus dem Jahr 2006 stammende Bürgerantrag wurde am 15.11.2006 vom Ausschuss für Anregungen und Beschwerden an den Planungsausschuss verwiesen. Dieser vertagte aufgrund ungeklärter Erschließungsverhältnisse (die Verkehrserschließung des Antragsgrundstücks erfolgt über eine Privatstraße) zweimal den Antrag, bevor er die Verwaltung schließ-

lich am 21.04.2009 mit der Vorbereitung einer Ergänzungssatzung Nr. 5513 – Neuenhaus II – beauftragte.

Am 10.12.2009 befasste sich der Planungsausschuss innerhalb einer Sitzung sowohl mit der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung Neuenhaus II (Drucks.-Nr. 0469/2009) als auch mit einem gegenlautenden Antrag von Anwohnern in Neuenhaus, die sich gegen eine bauliche Erweiterung des Ortsteils Neuenhaus wandten (Drucks.-Nr. 474/2009). Der Planungsausschuss sprach sich aufgrund der widerstreitenden Interessenlage schließlich mehrheitlich gegen die Aufstellung einer Ergänzungssatzung Neuenhaus aus. Als ein Argument wurde u. a. vorgetragen, dass erst das Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans abgewartet werden sollte.

Seit dem 10.12.2009 hat sich bis heute bei den entscheidungsrelevanten Themen (Landschaftsschutz, Erschließungsmöglichkeiten des Antragsgrundstücks, anstehendes Flächennutzungsplan- Änderungsverfahren) keine neue Sachlage ergeben.